

Neue Zürcher Zeitung

Der Freiheit im Rechtsstaat beraubt

Die Schweiz sperrte bis 1981 Zehntausende von Unschuldigen ein — nun werden neue Erkenntnisse vorgelegt

URS HAFNER

Die Ausstellung schliesst die Besucher ein, und doch werden die Köpfe nass vom Schneeregen, der bei der Eröffnung am Montag einsetzt. Auf dem Berner Casinoplatz bilden vier Stellwände einen kleinen quadratischen Raum, der von zwei Seiten zugänglich ist. Das Dach fehlt. Steht man drinnen, fühlt man sich zugleich eingeeignet und irgendwie exponiert.

Die Irritation ist wohl gewollt, und sie passt. Die Wanderausstellung, die von Veranstaltungen flankiert auf eine Tour de Suisse durch zwölf Städte gehen soll, stellt das Phänomen der administrativen Versorgung vor, das die unabhängige Expertenkommission - kurz UEK - in den letzten vier Jahren erforscht hat. Knapp zehn Millionen Franken standen ihr zur Verfügung.

Über dreissig Forschende, mehrheitlich Historiker, haben in ihrem Auftrag Archivakten studiert und mit Zeitzeugen Interviews geführt. Bis im September 2019 werden zehn Bücher publiziert, zuletzt die Synthese, die von einem externen Historiker erarbeitet wird. «Administrative Versorgung»: Der technische Begriff meint nichts anderes, als dass die Schweiz im letzten Jahrhundert Zehntausende von jungen und älteren Erwachsenen in geschlossene Anstalten steckte, also ihrer Freiheit beraubte, obschon diese weder eine Straftat verübt hatten noch gerichtlich verurteilt worden waren. Diese Versorgungen sind also vom Verdingkinderwesen und von den Heim und Pflegeplatzierungen abzugrenzen.

Ausreichend war zum Beispiel, dass eine unverheiratete junge Frau Mutter wurde, ein junger erwerbsloser Mann wiederholt im Wirtshaus ein, zwei Bier trank oder ein verschuldetes Paar häufig den Wohnort wechselte oder getrennt lebte. Wenn jemand den Behörden bekannt war als «Problemfall», dessen Eltern zudem «verwahrlost» und «Mündel» waren, und er sich dann auch noch einem amtlichen Aufgebot widersetzte, war die Wahrscheinlichkeit noch grösser, dass er sich alsbald in einer «Korrekationsanstalt», wo er arbeiten musste, in der geschlossenen Psychiatrie oder einer Strafanstalt wiederfand.

Anders als die Norm

Mehrere zehntausend Menschen wurden zwischen 1930 und 1980 administrativ versorgt, also auf Weisung einer Fürsorge- oder Vormundschaftsbehörde oder der Kantonsregierung verhaftet und eingesperrt, ohne richterliches Urteil - Freiheitsentzug für Unschuldige, die grösstenteils der Unterschicht angehörten und aus zerrütteten Familienverhältnissen stammten. Rechtlich gesehen waren die kantonal- und zivilrechtlich legitimierten Internierungen keine Strafen, sondern als Erziehungs- und Nacherziehungsmassnahmen gedacht. Faktisch waren die Versorgungen indes sehr wohl unverhältnismässige und grundrechtswidrige Strafen - für eine von der Norm abweichende Lebensführung und Renitenz, für kleinere Übertretungen, für Armut, aber auch für Eigensinn und Übermut.



Administrativ Versorgte und Häftlinge bei Arbeiten in den Anstalten von Bellechasse (Aufnahme um 1950).

Staatsarchiv Freiburg

Die Behörden des Sozialstaats «versorgten» die Betroffenen, aber sie allein dafür verantwortlich zu machen, griffe zu kurz. «Gefährdungsmeldungen» und Denunziationen kamen auch aus der Nachbarschaft oder von hilfesuhen- den Eltern, die mit ihrem rebellierenden oder deprimierten Nachwuchs nicht zurechtkamen. Oft gaben Psychiater den letzten Ausschlag: Ja, es sei wissenschaftlich erwiesen, bei diesem «Asozialen», «Schwachsinnigen» oder «Arbeitsscheuen» helfe nur die Anstalt, wenn überhaupt.

Die dreisprachige Wanderausstellung präsentiert die helvetische Versorgungspraxis kurz und bündig. Man hätte sich die Schau etwas grosszügiger und für das breite Publikum noch pointierter gewünscht. Die juristische Perspektive, die für die Experten spannend ist, nimmt viel Platz ein, dürfte aber vielen Betroffenen egal sein und den Laien auch. Dafür bleibt die Schau trotz dem Skandalpotenzial des thematisierten Phänomens nüchtern, ganz im Sinne des römischen Historikers Tacitus: «Ohne Zorn und Eifer» sei vorzugehen.

Mehr Distanz zu den Porträtierten hätte hingegen dem ersten Band der UEK-Reihe, der nun vorliegt, nicht geschadet: «Gesichter der administrativen Versorgung» (erschieden im Chronos-Verlag). Bewusst startet die UEK ihren Abschluss nicht mit Forschungsergebnissen, sondern mit der Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit und wohl auch einer Hommage an die Betroffenen, deren Hartnäckigkeit letztlich die vom Bundesrat eingesetzte UEK zu verdanken ist.

Wegsperrten und besser fühlen

Die Idee ist gut: Das schlicht und schön gestaltete schwarzweisse Fotobuch stellt über sechzig Frauen und Männer vor, die meisten mit einem Bild, die anderen mit Texten, wenige mit beidem. Die Aufnahmen der Gesichter vor weisser Leinwand sind bestechend.

Manche der - qualitativ unterschiedlichen - Texte nehmen aber, wenn die Aussagen der Interviewten paraphrasiert werden, zu offensichtlich Partei; also ob diese das nötig hätten. Und letztlich läse man gern zu jedem Antlitz für sich allein steht - weil das Bild mehr als Worte sagt, weil das Aussehen von der Versorgung zeugt? Diese Sicht drängt sich auf, doch die Gesichter unter dieser Prämisse zu betrachten, kommt einer Art Stigmatisierung gleich: So also sehen administrativ Versorgte aus. Begleittexte stünden dem entgegen.

Was fest steht: Der freiheitliche Rechtsstaat Schweiz setzte im letzten Jahrhundert verstörend viel repressive Energie frei. Man ist versucht, an die Hexenverfolgung der Frühneuzeit zu denken - eine vielleicht überzogene Analogie, aber sie hilft, das Phänomen zu verstehen: Mit Unterstützung der Obrigkeiten schaffen Gemeinschaften auffällige und missliebige Menschen aus dem Weg; besonders unverheiratete Frauen, die sexuell aktiv sind, werden als Gefahr für die öffentliche Ordnung eingestuft. Sind sie weg, fühlt man sich besser.

Wieso ist das passiert? Waren die kantonalen Rechtssysteme des 20. Jahrhunderts unterentwickelt? Und wieso standen so viele Anstalten im Aargau und in der Ostschweiz? Man darf gespannt sein auf die nächsten Bände der UEK, auf die Auftritte der Kommission - auffallend oft gastiert sie im Kanton Zürich, nicht aber in den von ihr ebenfalls untersuchten Kantonen Schwyz, Thurgau und Wallis - und auf das von ihr entwickelte Lehrmittel.